



Tennisverein Friesoythe e.V.

Tennisverein Friesoythe e.V. • Großer Kamp West 14 • 26169 Friesoythe

Stadt Friesoythe

zu Händen Frau Reiners
Alte Mühlenstr. 12
26169 Friesoythe

EINGEGANGEN
26. Aug. 2019
Stadt Friesoythe

Friesoythe, 26.08.2019

Eingegangen
11. Sep. 2019
Stadt Friesoythe
Bürgeramt

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Zusammenfassung der Baumaßnahme:

- *Beschaffung und Installation einer neuen Heizungsanlage*
- *Giebelfrontsanierung an der Einfeldhalle auf der Südseite*

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Reiners,

der Tennisverein Friesoythe e.V. hat Anfang der 1980-er Jahre eine Zweifeld-Tennishalle mit entsprechenden Sanitär- und Umkleidebereichen errichtet.
Im Jahr 1988 wurde in einem separaten Gebäudeteil eine Einfeld-Tennishalle erstellt.

Begründung für die Beschaffung und Installation einer neuen Heizungsanlage

Die derzeitige Heizungsanlage besteht im Wesentlichen aus drei Bestandteilen:

- große Heizungsanlage für die Zweifeld-Tennishalle
- kleine Heizungsanlage für die Sanitär- bzw. Umkleidebereiche und Nebenräume
- Warmwasserspeicher

Der Warmwasserspeicher wurde vor einigen Jahren erneuert und ist nicht Bestandteil der Maßnahme.

Die beiden Heizungsanlagen sind also etwa 40 Jahre alt.

Trotz regelmäßiger Wartung sind sie sehr störungsanfällig, sodass es immer wieder zu Ausfällen kommt. Gerade in den Wintermonaten kommt es dadurch zu kurzfristigen Störungen im Sportbetrieb. Außerdem entsteht ein Sicherheitsrisiko, weil nur durch eine schnelle Reparatur das Einfrieren von Leitungen verhindert werden kann. Je nach Störungsursache müssen eventuell Ersatzteile bestellt werden, die unter Umständen für die alten Anlagen einige Tage Lieferzeit haben.

Wir beantragen daher eine Förderung zur Beschaffung und Installation einer neuen Heizungsanlage.

1. Vorsitzender	Kassenwartin	Bankverbindung
Hartwig Eilers	Gisela Lasai	Spar- und Darlehnskasse Friesoythe
Eschenweg 5 26169 Friesoythe	Goethestr. 9 26169 Friesoythe	IBAN: DE27 2806 6620 0409 5740 00
Tel.: 04491 1323	Tel.: 04491 40636	

Begründung für die Giebelfrontsanierung an der Einfeldhalle auf der Südseite

Die Giebelfront ist etwa 30 Jahre alt.

Sie besteht aus dem Material Hostalit (transparente Kunststoffdoppelstegelemente).

Durch starke Witterungseinflüsse (Südseite), insbesondere Sonneneinstrahlung, sind die Elemente in weiten Bereichen spröde und dunkel geworden bzw. sind sie geschrumpft.

Das bedeutet, dass in einigen Bereichen die Fugen der Elemente nicht mehr vollständig ineinander fassen. Dadurch können Regenwasser und Wind eindringen. Es können Schäden am Teppichboden in der Halle entstehen.

Außerdem hat sich das Dichtungsmaterial im Randbereich der Giebelfront teilweise gelöst und muss dringend ausgebessert werden.

Wir beantragen daher eine Förderung die Giebelfrontsanierung an der Einfeldhalle auf der Südseite.

Die Kosten der einzelnen Maßnahmen werden veranschlagt (siehe Kostenvoranschläge):

zur Heizungsanlage.: 18.617 Euro

zur Giebelfrontsanierung.: 27.632 Euro

Die Gesamtausgaben betragen 46.249 Euro

Der Beginn der Baumaßnahme ist für das erste Quartal 2020 bzw. der Abschluss ist für das zweite Quartal 2020 geplant.

Der Tennisverein Friesoythe beantragt die Gewährung eines Zuschusses für die beschriebene Baumaßnahme nach den Richtlinien für die Förderung des Sports von der Stadt Friesoythe.

Mit freundlichen Grüßen



Hartwig Eilers

1. Vorsitzender Tennisverein Friesoythe e.V.

Anlagen:

- * Antrag im Tabellenformat
- * zeichnerische Darstellung der Giebelfront
- * Kostenvoranschläge der einzelnen Baumaßnahmen
- * Zusatzinformationen zur Kostendarstellung

Gesamtfinanzierungsplan			
Barmittel			
Darlehen			13.874,70 €
Spenden/Sponsoring			- €
Gesamtsumme Eigenmittel			13.874,70 €
(mind. 20% der ff. Ausgaben)			
Landkreis 20 %	Antrag vom:	Bewilligt am:	9.249,80 €
Gemeinde/ Stadt			9.249,80 €
GLL/ EU-Mittel			
Sonstige			
Vorsteuererstattung			
LSB Fördermittel			13.874,70 €
100.000 €.			
Gesamtsumme Fremdmittel			32.374,30 €
Gesamtfinanzierung			46.249,00 €

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Vereinsname: Tennisverein Friesoythe e.V.

1. Vorsitzende/r: Hartwig Eilers
 Vereinsanschrift: Groß er Kamp West 14
 26169 Friesoythe
 Postanschrift:
 Eschenweg 5; 26169 Friesoythe
 Anz.d. Mitglieder: 167

Tel.: 0151 1757 3502 **E-Mail:** Hartwig.Eilers@t-online.de

Bestandssicherung ☒ bitte
 Bestandsentwicklung ☐ ankreuzen
AZ: F/20/386200

Maßnahme: Beschaffung und Installation einer neuen Heizungsanlage
 genaue Benennung: Giebelfrontsanierung an der Einfeldhalle auf der Südseite

Gesamtausgaben: 46.249 Euro

erforderlich und beigelegt sind:	
bei Maßnahmen bis 25.000 €	
Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung	
Einholung von drei vergleichbaren Angeboten (siehe Blatt 3 des Antrages - Beachtung des NTVerG)	
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1	
Optional, wenn benötigt:	
Lageplan und zeichnerische Darstellung	
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage	
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277	
bei Maßnahmen über 25.000 €	
Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276	
Beschränktes oder Öffentliches Ausschreibungsverfahren (VOB) (siehe Blatt 3 -Beachtung des NTVerG)	
eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung	
Lageplan und zeichnerische Darstellung	
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1	
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage	
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277	
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	

Maßnahmebeginn: Im ersten Quartal 2020 **Ende ca.:** Im zweiten Q. 2020

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen Stadt Friesoythe:

--

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme: *Beschaffung und Installation einer neuen Heizungsanlage
Giebelfrontsanierung an der Einfeldhalle auf der Südseite*

Vereinsname: **Tennisverein Friesoythe e.V.** **AZ: F/20/386200**

Gesamtausgaben der Maßnahme: **46.249 Euro**

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: **46.249 Euro**

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben: **46.249 Euro**

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel	
Darlehen	13.874,70 €
Spenden/Sponsoring	- €

Gesamtsumme Eigenmittel **13.874,70 €**

(mind. 20% der ff. Ausgaben)

Landkreis 20 %	Antrag vom:	Bewilligt am:	9.249,80 €
Gemeinde/ Stadt			9.249,80 €
GLL/ EU-Mittel			
Sonstige			
Vorsteuererstattung			

LSB Fördermittel **13.874,70 €**

100.000 €.

Gesamtsumme Fremdmittel **32.374,30 €**

Gesamtfinanzierung **46.249,00 €**

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Landkreis Cloppenburg mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen.

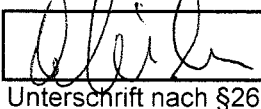
► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich. Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung des Landkreises Cloppenburg - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

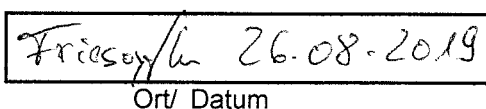
èdass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetzes/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

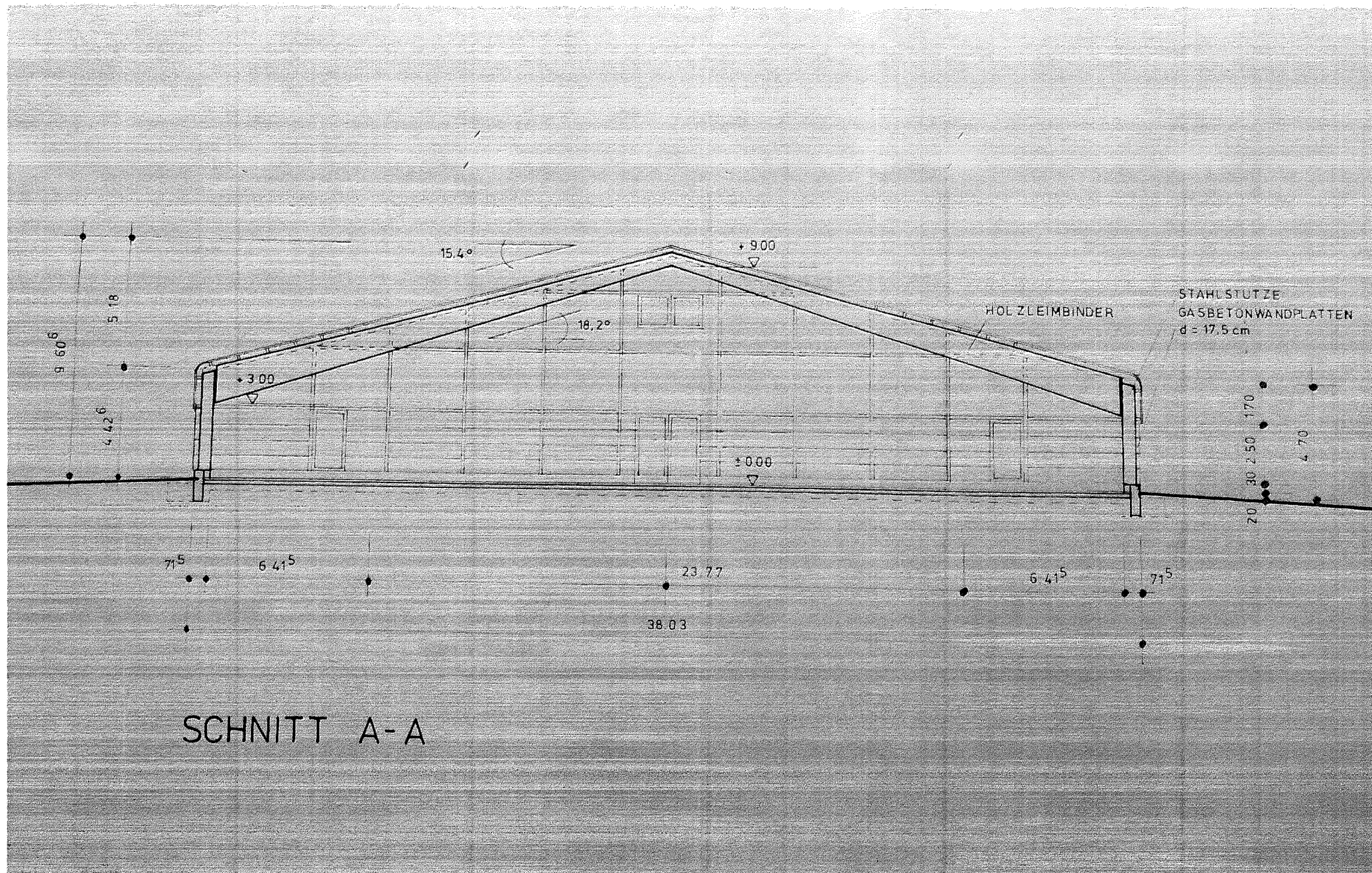
Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: Tennisverein Friesoythe e.V.


Tennisverein Friesoythe e.V.
Großer Kamp Weg 14
26121 Friesoythe

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel


Ort/ Datum





Tennisverein Friesoythe e.V. • Großer Kamp West 14 • 26169 Friesoythe

Stadt Friesoythe

Friesoythe, 26.08.2019

zu Händen Frau Reiners
Alte Mühlenstr. 12
26169 Friesoythe

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Zusammenfassung der Baumaßnahme:

- *Beschaffung und Installation einer neuen Heizungsanlage*
- *Giebelfrontsanierung an der Einfeldhalle auf der Südseite*

Zusatzinformationen zur Kostendarstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Reiners,

für die Giebelfrontsanierung können wir nur ein Angebot vorlegen.
Es gibt nur sehr wenige Unternehmen, die diese Arbeiten ausführen können.
Auch nach einer Auskunft eines Architekturbüros ist im Umkreis von 50 km kein weiteres Unternehmen bekannt.

Da die Angebote aus diesem Jahr sind, die Ausführung aber erst frühestens Mitte nächsten Jahres erfolgt, haben wir einen Aufschlag von 8% vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartwig Eilers
1. Vorsitzender Tennisverein Friesoythe e.V.

1. Vorsitzender	Kassenwartin	Bankverbindung
Hartwig Eilers	Gisela Lasai	Spar- und Darlehnskasse Friesoythe
Eschenweg 5 26169 Friesoythe Tel.: 04491 1323	Goethestr. 9 26169 Friesoythe Tel.: 04491 40636	IBAN: DE27 2806 6620 0409 5740 00